



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
287/2012**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
30.11.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.12.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.12.2012	Entscheidung

70. Änderung des Flächennutzungsplanes für den südlichen Teilbereich des Friedhofes Nord-West.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für einen Teilbereich des Friedhofes Nord-West durchzuführen.

Der Änderungsbereich umfasst den südöstlichen Teil des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 100 „Friedhof Nord-West“.

Der Bereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung frühzeitig zu beteiligen.

Sachverhalt:

Am 27.09.2012 hat der Rat der Stadt Coesfeld vor dem Hintergrund des Baulandbeschlusses 2006 den Grundsatzbeschluss gefasst, den südöstlichen, ungenutzten Teilbereich des Friedhofes Nord-West (städtische Fläche) für eine Umnutzung in Bauland zur Verfügung zu stellen.

In der gleichen Sitzung wurde die Verwaltung damit beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Wohnen an der Marienburg“ (siehe Übersichtsplan) zu schaffen. Da der vorgenannte Bebauungsplan im zweistufigen Normalverfahren nach § 13 BauGB aufzustellen ist, wird damit auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Coesfeld aus dem Jahr 1975 ist der betroffene Bereich als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt worden. Am 08.07.1999 erlangte jedoch der Bebauungsplan Nr. 100 „Friedhof Nord-West“ in diesem Bereich Rechtskraft. Im Zuge dessen wurde auch der Flächennutzungsplan geändert. Mit der 39. Flächennutzungsplanänderung fand eine Umwandlung des betreffenden Areals von Flächen für

die Landwirtschaft in Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof statt. Mit der nun erforderlichen 70. Änderung des FNPs soll die für den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 126 „Wohnen an der Marienburg“ maßgebliche Fläche von Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof in Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Das Plangebiet der Änderung wird flankiert durch Grünflächen (Zweckbestimmung Friedhof) im Westen und Norden, im Osten durch Wohnbauflächen und Flächen für die Forstwirtschaft sowie südlich durch Flächen für den Gemeinbedarf.

Der Bereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan sowie einem Flächennutzungsplanausschnitt umrandet dargestellt.

Der nächste Verfahrensschritt ist die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Die Beteiligung dient dazu weitere Informationen zu erhalten, aber auch dazu die Öffentlichkeit über die geplanten Maßnahmen zu informieren.

Anlagen:

Übersichtsplan

Ausschnitt Flächennutzungsplan

Luftbild